

**Mitteilung von Belgien  
(06/04/20)  
(Flämische Region, Wallonische Region und Region Brüssel-Hauptstadt)  
Annahme und Transport von Abfällen in der Binnenschifffahrt während der Corona-Krise**

Die OVAM (Öffentliche Flämische Gesellschaft für Abfallwirtschaft) kann die Bedenken und Sorgen des Gewerbes nachvollziehen. Es ist wichtig, dass die Annahme und der Transport von Abfällen auf eine sichere Art und Weise fortgesetzt werden kann, sowohl für die Bevölkerung im Allgemeinen als auch für die betroffenen Arbeitnehmer des Binnenschifffahrtsgewerbes im Besonderen.

Aus diesem Grund kann die OVAM nach Rücksprache mit der Aufsichtsbehörde dem Vorschlag zustimmen, die persönlichen Kontakte bei der Beförderung von Abfällen auf eine Mindestmaß zu beschränken, insbesondere durch den vorübergehenden Verzicht auf die Unterschrift der Empfänger auf den Formularen zur Identifizierung der Abfälle oder anderen Empfangsbescheinigungen. Dies wird so lange gelten wie die von der föderalen Verwaltung verhängten Präventionsmaßnahmen in Kraft sind. Weitere Informationen über die Abfälle und die Corona-Krise finden Sie auch unter <https://www.ovam.be/corona>.

Das flämische Ministerium für Mobilität und öffentliche Arbeiten hat diese Mitteilung im Einvernehmen mit den flämischen und wallonischen Hafen- und Wasserstraßenbehörden erstellt. Im Folgenden finden Sie eine Zusammenfassung:

- Für die Sammlung von Abfällen aus der Binnenschifffahrt ist der Hafen Antwerpen verpflichtet, einen Mindestdienst anzubieten, um diese Dienstleistung weiterhin zu gewährleisten. Weitere Informationen unter: <https://www.portofantwerp.com/nl/my-poa/services/afvalpark-voor-binnenvaart>.
- Die Dienstleistung von „De Vlaamse Waterweg“ bleibt bis auf weiteres unverändert. Die stationären Annahmestellen von Evergem und Ham bleiben geöffnet und die Abgabe am Bilgenentölungsboot in der Region von Gent wird weiterhin gewährleistet bleiben.
- Die Abfallannahme in Wallonien bleibt ebenfalls unverändert.

Um persönliche Kontakte im Zusammenhang mit den Abfalltransporten zu reduzieren, wurde im Einvernehmen mit den Vertragsparteien des Übereinkommens CDNI beschlossen, die Unterschrift der Empfänger auf den Identifizierungsformularen vorübergehend nicht zu verlangen. Die Empfangsbescheinigung kann digital ausgegeben werden und dem Ölkontrollbuch angehängt oder hinzugefügt werden.

\*\*\*